

und politische Engagement für die Arbeiterschaft nicht verbieten, vor allem nicht, so argumentieren sie gelegentlich, von Bischöfen, die in den Cortes und im Kronrat politische Funktionen ausüben. Dieser Vorwurf trifft vor allem den Erzbischof C. Morcillo González von Madrid und seinen Weihbischof J. Guerra Campos.

Die Leistungen der im Arbeiterapostolat tätigen Laiengruppen gehören zu den entschiedensten Bemühungen um die Verwirklichung des Konzils in Spanien. Der Vorwurf von Kardinal Herrera y Oria, das „katholische Spanien“ habe in der sozialen Frage einen „unvereinbaren Widerspruch“ zu seinem Selbstverständnis hervorgebracht, wird hier ernst genommen. Auch haben etwa 90 Arbeiterpriester, deren Unternehmen von den meisten Bischöfen nur toleriert werden, ihren Dienst in den Arbeiterorten und in den Elendsvierteln aufgenommen. Der Hierarchie, die sie vor „modernistischen Ideen“ warnt, halten sie entgegen, die eigentliche Gefahr für die Religion müsse im Marxismus, der sich unter den Arbeitern ausbreite, und im Materialismus, der in der Mittelklasse und in der Oberschicht grassiere, gesehen werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Atheismus, vor allem dem marxistischen, haben sich besonders einzelne Gruppen von Jesuiten zur Aufgabe gestellt, die in der Universitäts- und Arbeiterwelt wirksam werden wollen. Größere Schwierigkeiten begegnen den Dialogbemühungen von Laiengruppen, die sich mit der kommunistischen Partei und anderen Linksrichtungen zu einem Aktionsprogramm vereinigen wollen. Als die Wochenzeitung „Signo“ auf das Angebot einer „katholisch-kommunistischen Allianz“ in Sachfragen durch den Vorsitzenden der Exil-KP Santiago Carillo antwortete, die Katholiken betrachteten niemanden als „unberührbar“, „handle es sich um Kommunisten oder irgendeine andere politische Ideologie“, wurde das Blatt von der Hierarchie eingestellt.

## Kurzinformationen

Vom 5. bis 7. Juni 1968 tagte in der Ostberliner Kongreßhalle zum drittenmal die „Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten“, über deren zweite Tagung im März 1966 wir seinerzeit ausführlich berichteten (HK 20, 211). Die Konferenz war in fünf Arbeitsgruppen, die im März und April in verschiedenen west- und osteuropäischen Städten tagten, vorbereitet worden. Als Einlader der hauptsächlich von der Gruppe um die Ostberliner Zeitschrift „begegnung“ getragenen Veranstaltung fungierten diesmal 42 Persönlichkeiten aus den verschiedensten linksgerichteten katholischen Gruppen aus 19 Ländern, darunter auch Katholiken aus kommunistischen Ländern. 300 Teilnehmer wurden von der Kongreßleitung registriert. Die Zahl lag also wesentlich höher als bei den vorausgegangenen Konferenzen (200 im Jahre 1966). Unter den Teilnehmern befanden sich auch diesmal eine Reihe international bekannter Persönlichkeiten, doch glaubte das „Petrusblatt“ (16. 6. 68) feststellen zu können, Fotos und Namenslisten hätten diesmal weniger hergegeben als vor zwei Jahren. Indessen hatte sich, was wichtiger scheint, das Klima der Konferenz wesentlich gewandelt. Sie erschöpfte sich nicht in deklamatorischen Pflichtübungen zur Unterstützung des Ostberliner Regimes, sondern war durch eine Reihe gegensätzlicher Meinungsäußerungen vor allem holländischer und westdeutscher Vertreter gekennzeichnet. U. a. hatte sich auch der als links-katholisch bekannte Historiker der Universität Nijmegen, A. Manning, gegen die Verketzerung der Bundesrepublik durch das DDR-Regime gewandt. Auch westdeutsche studentische Vertreter kritisierten nicht nur die Zustände in der Bundes-

Nicht zu übersehen sind aber auch die Hemmnisse, die einer organischen Entfaltung des religiösen und kirchlich-institutionellen Lebens im Wege stehen. Auf den Generationenkonflikt und die Mentalitätsunterschiede, die sich im Bereich der Theologie und des kirchlichen Lebens wie im Verhältnis zu politischen und gesellschaftlich-kulturellen Fragen auswirken, wurde bereits hingewiesen. Besonders gravierend wirkt sich gegenwärtig die enge Bindung zwischen Staat und Kirche aus, die heute für die Kirche offenbar mehr Nachteile mit sich bringt, als alle materiellen Vorteile aufzuwiegen vermögen. Während sich die Kirche lange vor kirchenfeindlichen Kräften schützen konnte, indem sie sich als die Religion des Staates etablieren ließ, erweist sich jetzt das von solcher Mentalität geprägte Konkordat als ein Hindernis für die Entfaltung des kirchlichen Lebens. Die Verbindung mit dem Regime in der Vergangenheit macht heute die Kirche in den Augen der Regimegegner unglaubwürdig. Allerdings sucht der spanische Episkopat selbst, unterstützt vom Vatikan, einen Ausweg aus dieser engen Bindung. Das hat sich in diesem Jahr vor allem in der Diskussion um die Bischofsnennungen gezeigt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jg., S. 244). Die spanische Regierung ist offenbar immer noch sehr daran interessiert, ihr Mitspracherecht bei der Besetzung der wichtigen Bischofsstühle geltend zu machen, denn damit hat sie Einfluß auf die Politik der spanischen Hierarchie und verhindert die von Rom geforderte, dem Regime jedoch unerwünschte Erneuerung des Episkopats. Zwar könnte der Vatikan das Konkordat in seiner Gesamtheit aufkündigen, das aber wurde bislang wegen der daraus entstehenden Spannungen mit der spanischen Regierung vermieden. Auch wäre die Kirche des Landes nicht auf die schwerwiegenden finanziellen Folgen für den Klerus und die kirchlichen Institutionen vorbereitet.

republik, sondern distanzieren sich auch deutlich vom Ostberliner Regime. Die abschließende Erklärung der Konferenz „zur restaurativen Entwicklung und zur neofaschistischen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland“ fand dann auch keineswegs die einmütige Zustimmung der Teilnehmer: 23, hauptsächlich Westdeutsche und Niederländer, stimmten dagegen; 32, zumeist Skandinavier und Italiener, enthielten sich der Stimme. Dieses Abstimmungsergebnis wurde dann auch, für Ostberlin ein ungewöhnlicher Vorgang, im „Neuen Deutschland“ (8. 6. 68) korrekt veröffentlicht, während die Teilnehmer auf den Wortlaut des kritischen Einleitungsreferats von Prof. Manning bis zum Abschluß der Tagung vergeblich warteten. Bemängelt wurde das völlige Fehlen der Jugend. Die Vertreter der als progressiv bekannten, aber kirchlich engagierten Gruppe um die Hallenser „Korrespondenz“ waren ferngeblieben. Auch die polnische ZNAK-Gruppe hatte im Gegensatz zu den früheren Konferenzen keine Teilnehmer entsandt. Die tschechoslowakischen Vertreter hatten sich erst im letzten Augenblick zur Teilnahme entschlossen. In einer Presseerklärung des Ordinariates in Westberlin („Petrusblatt“, 16. 6. 68) wurde darauf hingewiesen, die ablehnende Haltung der katholischen Bischöfe in der DDR gegenüber der Konferenz sei heute die gleiche wie in den vergangenen Jahren. Die von O. H. Fuchs, dem Hauptinitiator der Konferenz, referierte Aussage eines Ostberliner Ordinariatsvertreters, die Tagung sei nicht als kirchlicher, sondern als rein politischer Vorgang zu werten, dürfte sich von der Westberliner Erklärung wohl in der Akzentuierung, kaum aber in der Intention unterscheiden.

Zu Fragen der Entwicklungspolitik hat sich der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *Hans Jürgen Wischniewski*, in einem Beitrag für das SPD-Organ „Berliner Stimme“ geäußert. An die Kirchen gewandt, betonte der Minister, die Welt erwarte „mit Ungeduld ein befreiendes Wort“ zur Frage der Geburtenkontrolle. „Solange man hier nicht ernsthaft beginnen kann, muß der wirtschaftliche und soziale Fortschritt den Wettlauf gegen die Bevölkerungsexplosion verlieren.“ Kirchen und Großmächte sollten die nur noch „kleine Chance“ nutzen, eine durch Überbevölkerung und Hunger ausgelöste Weltkatastrophe abzuwenden. Man könne der christlichen Kirche in ihrer Geschichte „politischen Realismus“ nicht absprechen. Erst in jüngster Zeit hätten die Enzyklika *Populorum progressio* und der Evangelische Kirchentag 1967 in Hannover unmißverständlich auf den „Rang der Entwicklungshilfe als Friedenspolitik“ aufmerksam gemacht. Die Großmächte sollten sich freiwillig zu gemeinsamer Entwicklungspolitik zusammenschließen, bevor es „morgen zu spät“ sei. Sie sollten einen Anfang machen, in dem sie darauf verzichteten, „die Dritte Welt als Feld ideologischer Auseinandersetzungen zu mißbrauchen“. Die Bundesregierung habe sich erboten, mit dem Osten in Fragen der Entwicklungspolitik zusammenzuarbeiten. Es gebe auch bereits Anzeichen für eine positive Antwort. Unerlässlich sei die „Zug um Zug“ durchgeführte Einschränkung der Rüstungsausgaben in Ost und West. Die Arbeitsplätze in der Industrie würden sicher nicht gefährdet, wenn „Traktoren statt Panzer und statt Strahlenturbinen für die Elektrizitätserzeugung“ gebaut würden. Die Entwicklungsländer müßten sich aber auch selbst mit aller Kraft für die eigene soziale und wirtschaftliche Entwicklung einsetzen und auf unverantwortliche Rüstungsausgaben verzichten. Den Fortgang dieser Entwicklung zu sichern sei die Aufgabe jeder Entwicklungspolitik. Die Industrienationen hätten in ihrer Entwicklungshilfe nicht nur Friedens- und Sicherheitspolitik zu betreiben, sondern auch „Wirtschafts- und Beschäftigungs- und damit auch Sozialpolitik“.

In der ersten Juni-Hälfte veröffentlichten die Schweizer katholischen Tageszeitungen „Vaterland“ (8. 6. 68) und „Luzerner Neueste Nachrichten“ (12. 6. 68) eine doktrinale Stellungnahme des Bischofs von Basel, *A. Hänggi*, die für einen mehr argumentierenden als repressiven Stil kirchlicher Autoritätsausübung bei innerkirchlichen Kontroversen exemplarisch sein dürfte. Die Erklärung bezog sich auf eine Karfreitagspredigt des Schweizer Dominikaners *G. Mainberger* in der Pfarrei St. Joseph (Luzern), die seinerzeit in Luzern und auch in anderen katholischen Kreisen der Schweiz großes Aufsehen erregt und zu Kontroversen nicht nur bei der Luzerner Pfarrerschaft, sondern auch bei der Schweizer katholischen Presse, vor allem zwischen den beiden vorgenannten Luzerner Zeitungen, geführt hatte. *P. Mainberger* hatte seiner Karfreitagspredigt drei mögliche Deutungen des Kreuzestodes Jesu zugrunde gelegt: 1. Jesus starb, um sich als Held unsterblich zu machen. Dann wäre in der Tat Jesu Gott kein Raum gegeben. 2. Jesus wollte durch seinen Tod nichts „verdienen“, wäre aber verzweifelt. Auch dann wäre sein Tod für den Glauben gegenstandslos. 3. Jesus starb weder der Verdienste wegen noch in Verzweiflung, sondern er starb umsonst, indem er sich der Verantwortlosigkeit seiner Situation überließ und als radikal Glaubender in den Tod ging. Als Vertrauender habe er „alle Möglichkeiten des Erklärens und des Sich-Hineinfühlens und des Sich-Zurechtmachens über Dinge dieser Welt abgelehnt...“ Als Antwort auf die Predigten *Mainbergers* veröffentlichte u. a. der frühere Studentenpfarrer in Bern, *E. Meier SJ*, im „Vaterland“ (27. 4. 68) einen scharf ablehnenden Beitrag, in dem er *Mainberger* „evangeliumswidrige“ Verkündigung vorwarf, den die Geistlichen der Pfarrei St. Joseph durch einen offenen Brief, in dem sie die Thesen von *Mainberger* zu klären und theologisch zu unterbauen suchten, beantworteten. Wegen des Andauerns der Kontroverse sah sich der Bischof von Basel veranlaßt, von der Theologischen Fakultät in Luzern ein bibeltheologisches und ein dogmatisches Gutachten anzufordern. Aufgrund dieser Gutachten von Prof. *E. Ruckstuhl* und Prof. *R. Erni*, zu deren

Ausarbeitung auch *H. U. von Balthasar* hinzugezogen wurde, formulierte der Bischof seine eigene Stellungnahme. Darin kommt der Bischof zum Schluß, das Anliegen *Mainbergers* und die Formulierung seines „Umsonst“ habe einen sowohl exegetisch wie dogmatisch vertretbaren Sinn. Für den Christen sei aber das Kreuz kein statisches, in sich ruhendes Paradox, sondern etwas, das über sich hinausweist auf Erlösung, Hoffnung, ewiges Leben. Das gelte auch dann, wenn es zum subjektiven Leiden gehöre, „daß man in Dunkel und Ratlosigkeit nicht mehr weitersieht“. Wegen der Vieldeutigkeit des von *Mainberger* gebrauchten „Umsonst“ sei dieses nicht der adäquate Ausdruck für das neutestamentliche Ärgernis des Kreuzes. Die beiden theologischen Gutachten werden in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ veröffentlicht, das bibeltheologische Gutachten erschien in der Nummer vom 13. Juni 1968.

Zu den innenpolitischen Unruhen in Frankreich nahm der Ständige Rat der Französischen Bischofskonferenz auf seiner routinemäßigen Sitzung vom 18. bis zum 20. Juni 1968, also unmittelbar vor den Wahlen der Nationalversammlung, Stellung (Wortlaut in „Le Monde“, 22. 6. 68): 1. Die Bischöfe weisen auf die gegensätzlichen Reaktionen hin, die den Unruhen gefolgt sind: nichts als Unordnung im Urteil der einen, nur verheißungsvoller Neubeginn im Urteil der anderen. Daraus drohe nicht nur Frankreich als Nation eine Spaltung, sondern auch den Christen. Die Einheit und die Sendung der Kirche würden kompromittiert. 2. Bei den jetzigen Unruhen handle es sich um eine „fundamentale Bewegung von beachtenswerter Reichweite“, die auf den Aufbau einer neuen Gesellschaft ziele. 3. Diese neue Gesellschaft zu akzeptieren, seien die Bischöfe um so mehr bereit, als ihre Fundamente in den Äußerungen des Konzils vorgezeigt seien. 4. Bis heute gebe es immer noch Situationen der Ungerechtigkeit, die einzelnen oder Gruppen die authentische Freiheit raubten. Es gehe nicht nur um eine gerechtere Verteilung der materiellen Güter, sondern um eine gleichmäßige Teilnahme aller an den Bildungsgütern und in der politischen Verantwortung. 5. Die Beseitigung der bisherigen Übel und der Aufbau einer neuen Gesellschaft einer langwierigen Einübung und die sachkundige Mitarbeit der gesellschaftlichen Zwischenglieder. 6. Die Reformen müßten vor allem die Behebung der Not bei den am meisten benachteiligten Schichten in Industrie und Landwirtschaft zum Ziele haben. Die Garantie von Mindestlöhnen müsse gekoppelt werden mit einem Verzicht auf nicht zu rechtfertigende Gewinne. 7. Trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten müsse die französische Wirtschaft mit der Dritten Welt eine großmütige Solidarität eingehen. 8. Die wirtschaftliche und kulturelle Erneuerung werde jedoch die Malaise der gegenwärtigen Gesellschaft nicht beseitigen. Ihr Fehler sei nicht, den Wohlstand angestrebt zu haben, sondern darin stehengeblieben zu sein. Der Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz waren mehrere Stellungnahmen von einzelnen Bischöfen vorausgegangen, u. a. des neuen Erzbischofs von Paris, *F. Marty*, und des Bischofs von Tours, *L. Ferrand* (vgl. „Le Monde“, 25. 5. 68 und „La Croix“, 15. 6. 68), die sich jedoch im Inhalt mit der Erklärung des Ständigen Rates decken. Die Unruhen hatten auch im kirchlichen Raum, z. B. durch Gottesdienststörungen einzelner Gruppen von Jugendlichen, ein Echo gefunden. Verschiedentlich solidarisierten sich einzelne Geistliche in engagierter Form in ihren Predigten mit den Forderungen der Arbeiterschaft und der studentischen Jugend. In einem Manifest von 65 Pariser Geistlichen wurde nicht nur eine „bessere Verteilung der Güter und Verantwortlichkeiten“ gefordert. Sie kritisierten auch den „paternalistischen und autoritären Stil in Politik, Wirtschaft und auf den Hochschulen“. Die Geistlichen verlangten eine entschiedenere Stellungnahme der Kirche: man könne nicht mehr eine Sprache sprechen, „die die einen wie die anderen schon und die es beiden Seiten gestattet, sich in ihr wiederzuerkennen und sich zu rechtfertigen“ (vgl. „Le Monde“, 25. 5. 68).

Zum erstenmal trat der „Ministerrat der Kirche“ unter dem Vorsitz von Kardinalstaatssekretär *A. Cicognani* am 11. Juni 1967 in Rom zusammen. Diese mit der Konstitution *Regimini*

*ecclesiae* vom 15. August 1967 neugeschaffene Institution (HK 21, 460 ff.; 22, 166 ff.) setzt sich aus den Kardinalpräfekten der Kongregation wie den Vorsitzenden der verschiedenen Kurienorgane zusammen und wird vom Kardinalstaatssekretär in regelmäßigen Abständen oder je nach Notwendigkeit zur Koordinierung der Arbeiten einberufen. Bis zum Inkrafttreten der Kurienreform am 1. März 1968 gab es ein solches Koordinierungsorgan nicht für die Arbeiten der Kongregationen, wohl aber gab es personelle Querverbindungen an der Spitze der Kongregationen, da jeder Vorsitzende eines Dikasteriums zugleich Mitglied in mehreren anderen Kongregationen war. Die Bedeutung dieses „Ministerrates“ wird ersichtlich, wenn man sich an die unterschiedlichen Haltungen zwischen verschiedenen Dikasterien in wichtigen kirchenpolitischen Fragen erinnert, etwa an die (früher) gegensätzliche Beurteilung der Kommunismusfrage durch das Staatssekretariat und die Glaubenskongregation, die in den vergangenen Jahren mehrfach versucht war, den atheistischen Marxismus zu verurteilen, während das Staatssekretariat sich bemühte, neue Kontakte mit den sozialistischen Regierungen zu knüpfen. Auch der Papst betonte in seiner Ansprache an die Mitglieder des Rates dessen Bedeutung für die Gesamtleitung der Kirche („Osservatore Romano“, 12. 6. 68). „Das gemeinsame Studium grundlegender Fragen, Austausch von Erfahrungen, die Lösung von Fragen gemischter Kompetenz“ sei der Zweck solcher Zusammenkünfte. An der Sitzung nahmen außer dem Substitut im Staatssekretariat, *G. Benelli*, und *A. Casaroli*, dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, 17 Kardinäle der römischen Kurie teil. Als Sekretär der Versammlung fungierte der Leiter des dem Staatssekretariat zugeordneten Büros für die Beziehungen unter den Kurienämtern, *G. de Marchi*. Über die Beratungsgegenstände dieser ersten Zusammenkunft wurde amtlich nichts mitgeteilt.

Eine **Strukturänderung des Weltrates der Kirchen** hat Pfarrer *L. Vischer*, Leiter des Referates Faith and Order für die Vollversammlung in Uppsala zur Diskussion gestellt (in: „Ökumenische Rundschau“, Juli 1968). Er geht von der Feststellung aus, die Father Thomas Stransky vom Sekretariat Bea in dem gleichen Heft bestätigt, daß vorerst nicht mit einem Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum Weltrat der Kirchen zu rechnen sei, weniger aus rechtlichen als aus praktischen Gründen. Damit sich jedoch die bisherige Zusammenarbeit in der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ nicht zu sehr verfestige, schlägt Vischer vor, Rom möge erwägen, ob nicht die Zugehörigkeit der römisch-katholischen Kirche zum Weltrat auf der Ebene der regionalen Bischofskonferenzen gesucht werden sollte. Dadurch werde Rom viel zur Verwirklichung einer umfassenden ökumenischen Gemeinschaft beitragen. Von diesem Plan hatte bereits der reformierte Theologe Hendrik Berkhof über das niederländische Fernsehen Ende April gesprochen, und Prof. *J. Groot*, ökumenischer Berater von Kardinal *Alfrink*, hatte dazu erklärt, die römisch-katholische Kirche der Niederlande sei für einen solchen Beitritt auf Grund ihrer ökumenischen Erfahrungen im Lande besonders gut geeignet. *L. Vischer* zielt aber mit seiner Anregung noch weiter. Er meint, der Weltrat müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß sich seit der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 die „Konfessionellen Weltbünde“ weiter konsolidiert hätten. Um ihre Dynamik nicht in Gegensatz zum Weltrat zu bringen, sollte man sie in einer Art zweiter Kammer zusammenfassen. Die Konfessionsfamilien sollten ihre zahlreichen zwischenkirchlichen Probleme, auch das der engeren Zusammenschlüsse, innerhalb des Weltrates betreiben.

An Pfingsten fanden in Leiden und in Paris gleichzeitig **gemeinsame evangelisch-katholische Eucharistiefiern** statt. In Leiden hat die christliche Studentengemeinde nach mehrjähriger interkonfessioneller Zusammenarbeit den Entschluß gefaßt, die Eucharistie gemeinsam zu feiern, weil die Abendmahlstheologien, wenn man dem Holländischen Katechismus folge, heute nicht mehr trennend seien. „Es muß als Zeichen des Einen Herrn unserer Kirchen gemeinsam Brot und Wein empfangen werden können“ (epd. 30. 5. 68 nach „De Protestant/De Weg“).

Eine Reaktion darauf wurde nicht bekannt. Hingegen fand die gemeinsame Eucharistiefier von 61 römisch-katholischen und protestantischen Priestern, Pfarrern und Laien am Pfingstsonntag in Paris ein großes Echo. Während Erzbischof *F. Marty*, der vorher informiert worden war, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Reformierten Kirche eine öffentliche Verurteilung aussprach, weil die Eucharistie das Sakrament der Einheit der Kirche sei und nur von geweihten Priestern gültig gefeiert werden könne, und sich der Protestantische Kirchenbund, nur sehr viel kürzer, ähnlich aussprach, hat *H. Fesquet* in „Le Monde“ (7. 6. 68) das Ereignis als ein „Alarmzeichen“ grundsätzlich gutgeheißen. Es sei ein Motor zur Einheit, der von den Gläubigen der Basis mit Recht in Gang gesetzt werde. Auch der Philosoph *P. Ricœur* (reformiert) verteidigte diese Konzelebration in „Réforme“ (8. 6. 68). Es gebe Übertretungen, die zwar zerstören, aber auch aufbauen. Die Gemeinde von morgen werde nur durch das Wagnis konstituiert und es sei besser, eine solche Feier öffentlich anzumelden als sie heimlich oder in stillschweigender Komplizenschaft mit den Bischöfen zu begehen wie sonst in Europa und Amerika. Radio Vatikan schloß sich der Verurteilung durch den Erzbischof von Paris an, der „die einmütige Zustimmung der katholischen Hierarchie finden wird“. Wer immer der Hierarchie nicht gehorche, falle in Irrtum und fördere die Spaltungen, statt sie zu heilen (epd. 10. 6. 68).

Am 21. Juni 1968 hat sich in Utrecht ein **„Rat der Kirchen in den Niederlanden“** konstituiert, der den bisherigen „Ökumenischen Rat der Kirchen“, an dem die römisch-katholische Kirche nicht beteiligt war, ablöst. Diese Neugründung, die einen formellen Eintritt einer katholischen Provinzialkirche in einen Rat der Kirchen vorwegnimmt — in den USA gehört die römisch-katholische Kirche nicht zum Nationalrat der Kirchen Christi —, wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des holländischen Episkopats und der protestantischen Kirchenleitungen am 21. Mai 1968 beschlossen. Alle Mitgliedskirchen delegieren je zwei Kirchenführer. Die römisch-katholische Kirche wird durch Kardinal *Alfrink*, Erzbischof von Utrecht, und Msgr. *Ernst*, Bischof von Breda, vertreten. Vorgesehen ist eine enge Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Nach Aussage des Generalsekretärs der Hervormde Kerk (Staatskirche), Pfarrer *F. H. Landsman*, sei eine der ersten Aktionen des „Rates der Kirchen“ die Bildung „interkonfessioneller Gemeinden“ in Ortschaften mit intensiven ökumenischen Kontakten. Dafür solle eine legale Basis geschaffen werden. Wie weit die Interkonfessionalität dieser Gemeinden gehen und ob sie auch gemeinsame Abendmahlsgottesdienste einschließen wird, ob und wieweit sie mit dem Kanonischen Recht abgestimmt werden kann, darüber liegen noch keine Verlautbarungen vor (epd. 24. und 25. 5. 68).

Zu Pfingsten predigte **Kardinal John Heenan** in der **anglikanischen Westminster Abbey**. Zum erstenmal in der englischen Geschichte seit der Reformation betrat damit ein römischer Kardinal in amtlicher Funktion dieses englische Staatsheligtum mit den Gräbern der Könige. Nachdem auf seine Einladung während der Gebetsoktav im Januar 1968 der Erzbischof von Canterbury, *M. Ramsey*, in einem ökumenischen Gottesdienst der katholischen Westminster-Kathedrale gepredigt hatte (vgl. HK ds. Jhg., S. 99), folgte Kardinal *Heenan* einer Einladung des Dekans von Westminster Abbey, *Rev. E. Abbot*. Erzbischof *Ramsey* trat nicht in Erscheinung. Damit wurde, wie „Church Times“ (7. 6. 68) kommentierte, keine Kanzelgemeinschaft zwischen der Kirche von England und der römisch-katholischen Kirche in England demonstriert und also auch keine „organische Union“ vorweggenommen. Vielmehr handelte es sich um einen „Austausch von Höflichkeiten“. Das müsse angesichts der Freude festgestellt werden, die der Kardinal über „diese große ökumenische Gelegenheit“ geäußert habe. „Church Times“ brachte zwar auf der ersten Seite ein Photo von der hierarchischen Prozession von über 100 anglikanischen Würdenträgern aus England und Übersee mit dem Kardinal in ihrer Mitte, aber keinen Bericht über den Inhalt

seiner Predigt. Diese war allerdings sehr politisch. Er brandmarkte die Christen Englands, daß sie sich gern über Unrecht in aller Welt, in Vietnam, den USA, Spanien und Deutschland empören, aber von ihren eigenen Sünden nicht reden würden, z. B. von der Unterstützung militärischer Aktionen gegen die christlichen Ibo in Biafra. Die Predigt wurde vom Britischen Rundfunk übertragen. NC News Service (4. 6. 68) schrieb dazu, dieses Ereignis geschah in einem Augenblick, wo „der Ökumenismus in diesem Lande unter stürmischer See leidet“. Gemeint war damit wohl die einsetzende Protestbewegung englischer Freikirchen gegen das Unionsschema der Kirche von England mit den Methodisten und gegen die Gespräche der Kirche von England mit Rom.

Vom 9. bis 15. Juni fand in Chambésy bei Genf eine Panorthodoxe Konsultativ-Konferenz unter striktem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. An ihr nahmen unter Leitung von Metropolit Meliton vom Ökumenischen Patriarchat 29 Vertreter aus 12 der insgesamt 14 autokephalen orthodoxen Kirchen teil. Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Moskau, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Zypern, Griechenland, Polen und Finnland (epd, 10./11. 6. 68). Nicht vertreten waren die orthodoxen Kirchen von Georgien und der Tschechoslowakei. Drei Hauptpunkte bildeten den Gegenstand der Beratung: Die Ausarbeitung eines Planes, wie in gesamtorthodoxer Zusammenarbeit die panorthodoxe Synode vorzubereiten sei; die Frage der ökumenischen Beziehungen der Gesamtorthodoxie zu den anderen Kirchen, vor allem zur römisch-katholischen, aber auch zu den Anglikanern, Altkatholiken, Lutheranern sowie zu den nichtorthodoxen Ostkirchen. Ausgeklammert wurde anscheinend die Frage der Zulassung der großen orthodoxen Exilkirchen zur Synode. Die Einnahme einer gemeinsamen Haltung aller orthodoxen Kirchen auf der bevorstehenden Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala sowie das Bestreben, den orthodoxen Kirchen innerhalb des Ökumenischen Rates ein größeres Gewicht zu geben, bildeten den dritten Diskussionsgegenstand. Nach Abschluß der Konferenz am 15. Juni wurde in Genf ein Communiqué veröffentlicht, in dem die Vertreter der anwesenden orthodoxen Kirchen einstimmig die Einberufung einer panorthodoxen Synode als Hauptziel der Gesamtorthodoxie erklären. Zu diesem Zweck soll unter der Schirmherrschaft des Patriarchen Athenagoras ein gemeinsames Sekretariat errichtet werden, das die organisatorischen Voraussetzungen für die Synode zu schaffen hat. Vorbereitungskommissionen sollen vorwiegend sechs Themen aufgreifen: 1. die Quellen der göttlichen Offenbarung; 2. größere Beteiligung der Laien in der Kirche; 3. Anpassung der Fastenregeln an die Erfordernisse der Zeit; 4. die Frage der Ehehindernisse; 5. die Kalenderreform; 6. kirchenorganisatorische Reformen. Eine Koordinierungskommission soll der gegenseitigen Abstimmung dienen. Wenn auch die Vierte Panorthodoxe Konferenz keine bindenden Beschlüsse fassen konnte, so standen doch an der Spitze der Delegationen in den Heimatkirchen einflußreiche Bischöfe, was für die Annahme der Beschlüsse durch die Landeskirchen nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

Zur kirchlich-religiösen Situation in der südportugiesischen Diözese Beja hat der Informationsdienst CITOC (Centrum Internationale Ordinis Carmelitani, Rom) Daten veröffentlicht, die an die Verhältnisse in manchen überseeischen Missionsländern erinnern (Vol. III, No 7, 28. 5. 68). Beja, mit 12320 km<sup>2</sup> Ausdehnung die zweitgrößte Diözese Portugals, besitzt zur Betreuung der 400 000 Bewohner nur 75 Priester. Insgesamt werden 115 Pfarreien mit weiteren 821 Außenstellen gezählt. Die uneinheitliche Bevölkerungsverteilung läßt die wenigen Priester die Menschen in den entlegenen Ortschaften nur schwer erreichen. Nur in 31 Pfarrstellen leben mehr als 500 Personen, in 400 nur 20 bis 50. Zwischen den einzelnen Orten bestehen keine telephonischen Verbindungen. Nur in 53 Pfarreien findet täglich eine Messe statt, in 53 an den Sonntagen, in den übrigen nur in längeren Abständen oder unregelmäßig. Die Geistlichen müßten meist selbst für

ihren Unterhalt aufkommen. Deshalb sind die meisten Geistlichen zusätzlich als Lehrer in den staatlichen Schulen beschäftigt. Von der Gesamtbevölkerung praktizieren nur etwa drei Prozent regelmäßig, viele Kinder werden nicht einmal getauft, die meisten kommen nie zur Erstkommunion. Etwa nur die Hälfte der Ehen sind kirchlich geschlossen, 40 Prozent der Kinder sind unehelich, in manchen Gegenden sogar bis zu 85 Prozent.

Die Erforschung der Ursachen der Gewalttätigkeit in den USA, von Präsident Johnson einer Kommission übertragen, wurde bereits in amerikanischen Zeitschriften begonnen durch ausgedehnte Umfragen bei Fachleuten der Psychologie und Neurologie. Dabei werden z. T. fruchtbare Zusammenhänge aufgedeckt, die den Abschnitt 25 der Pastoralkonstitution über „Kirche und Welt“ betreffend die gegenseitige Abhängigkeit von Person und Gesellschaft drastisch bestätigen. „Newsweek“ (17. 6. 68, S. 27) zitiert eine Statistik der letzten Jahre über den „Krieg im Fernsehen“, um die atmosphärischen Faktoren für menschliches Verhalten zu erklären. Danach haben während dieser Jahre die Kinder in den Altersstufen vom 5. bis 14. Lebensjahr ca. 13 000 gewaltsame Tötungen am Bildschirm miterlebt, entweder in Kriegsberichten aus Vietnam oder in Krimis, und zwar meist in Farbe. Psychologen hätten die ästhetische Theorie des Aristoteles, daß die Anschauung des Unterganges in der Tragödie eine Katharsis herbeiführe, widerlegt. Aggressionshandlungen im Fernsehen seien eher geeignet, Aggressionen hervorzurufen als sie zu verhindern. Tatsache sei, daß „unsere Kinder daran gewöhnt wurden, mehr als irgendeine andere Nation vorher, die Gewalt hinzunehmen“. Diese TV-Generation werde mit Eindrücken von Gewalt gefüttert. Infolgedessen habe man beobachtet, daß die Kinder die Live-Übertragung der Ermordung R. F. Kennedys ziemlich kalt mitangesehen hätten. „Diese Kinder sind die Rätsel der nächsten 30 Jahre unseres Jahrhunderts ... Während die Politiker noch über Waffenkontrolle diskutieren, haben die Psychiater begonnen, die Möglichkeiten und Probleme einer Kontrolle des Volkes durchzudenken.“ Der neue Erzbischof von New York, Msgr. J. Cook, hatte in seiner Predigt während des Requiems für R. F. Kennedy in der St.-Patricks-Kathedrale diese Schuldverflechtung nicht erwähnt, sondern mit den Worten Johnsons die Hörer getröstet, daß ja nicht 200 Millionen Amerikaner den Schuß abgegeben hätten, sondern nur ein Außenseiter. Erzbischof Cook gehört der eingangs erwähnten Kommission an.

Die Tradition der Brautgabe stellt im Zusammenhang mit den Wandlungen in der afrikanischen Familienstruktur einen der wichtigsten Diskussionspunkte dar. Während die meisten Staaten diese Sitte aufrechterhalten, haben Senegal und Mali die Brautgabe gesetzlich beschränkt. Gabun und die Elfenbeinküste haben sie gänzlich unterdrückt. D. M'Sanda, ein kongoleischer Priester, hat eine ausführliche Studie über die Bedeutung der Brautgabe und ihren Zusammenhang mit der Struktur der Großfamilie im Kongo veröffentlicht (vgl. die Inhaltsübersicht in DIA, 11. 6. 68). Innerhalb des Familienverbands besitze die Brautgabe soziale, moralische und juristische Bedeutung, die, trotz der soziokulturellen Wandlungen, im allgemeinen Bewußtsein lebendig bleibe. Sie sei ein Mittel zur Festigung der familiären Bande sowohl zwischen den Eheleuten als auch zwischen den beiden Großfamilien. Sie stelle ferner ein Zeugnis und eine Garantie für die Freiheit zur Ehe und für den gegenseitigen Respekt der Partner dar. Eine Umfrage des Autors in der Erzdiözese Kinshasa unter 6712 Personen zwischen 16 und 30 Jahren hat ergeben, daß sowohl von den Mädchen als auch von den Jungen jeweils über 98 Prozent für die Beibehaltung der Brautgabe eintreten. Allerdings seien sie sich auch des möglichen Mißbrauchs und der Gefahren bewußt, wenn die Brautgabe aus dem Sinnzusammenhang mit der Familienordnung gelöst werde (zu dieser Problematik vgl. HK 21, 514). Der Autor befürwortet deshalb nicht ein Verbot der Tradition, sondern eine vernünftige und gerechte Regelung. Der Kirche empfiehlt er, nicht fremde Formen kirchlicher Eheschließung zu importieren, sondern die im Kongo gebräuchlichen Riten als

gültig zu akzeptieren und nur den kirchlichen Segen einzuschließen. Das sei sinngemäß auch das Anliegen der Liturgiekonstitution und bereits der Enzyklika *Evangelii praecones* Pius' XII. Eine vergleichbare Stellungnahme wurde in Togo von L. Améga, einem Mitglied des Obersten Gerichtshofes, abgegeben. Das Anliegen sei nicht die Abschaffung der Brautgabe, sondern die angemessene Reduzierung auf ihre ursprüngliche symbolische Bedeutung.

Die Erklärung von Rio ist das Ergebnis einer Konferenz der lateinamerikanischen Jesuitenprovinziale mit ihrem Ordensgeneral Arrupe vom 6. bis 14. Mai 1968 in Rio de Janeiro (vgl. *Noticias Aliadas*, 18. 5. 68). Das an alle Ordensmitglieder des Kontinents gerichtete Schreiben (Text in den Juniunummern der Jesuitenzeitschriften „Sic“, Caracas, und „Hechos y Dichos“, Zaragoza) beruft sich auf das Konzil, die jüngeren Sozialenzykliken und auf das Schreiben des Generals über Probleme der sozialen Gerechtigkeit in Lateinamerika vom Dezember 1966 (vgl. HK 21, 164). Die Ordensleute werden aufgefordert, zur Förderung der Existenzbedingungen mitzuwirken, und zwar nicht durch die Ausübung politischer Macht, „die man uns häufig zuschreibt“, sondern „nach dem Maßstab der evangelischen Botschaft“, durch die „Inspiration des Gewissens des einzelnen und der Gemeinschaft“. Das Ziel sei die Befreiung des Menschen von jeder Form der Knechtschaft, nämlich der fehlenden Existenzgrundlage und der mangelnden Bildung, den be-

stehenden „soziologischen Strukturen, die ihm die Verantwortung im Leben nehmen“, der materialistischen Lebensauffassung. Die Provinziale erwarten den Verzicht auf alles „aristokratische oder bürgerliche Gebaren“, das man in Verlautbarungen der Mitglieder, in ihren Lebensgewohnheiten, in der Auswahl der von ihnen angesprochenen Bevölkerungsschichten, in ihrem Verhältnis zu den Laienmitarbeitern und gegenüber den privilegierten Klassen habe beobachten können. Trotz aller zu erwartenden Reaktionen und Folgen für die Ordensgemeinschaft müsse „das Evangelium der Armen“ gepredigt werden. Zur Frage der Gewaltanwendung angesichts der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse heißt es: „Gewalttätigkeiten sind falsch, wenn sie sich von der Utopie, der Frustration, dem Haß und nicht von gewissenhafter Überlegung und der christlichen Liebe bestimmen lassen. Es sind Ausweichhandlungen, wenn sie die gegenwärtig möglichen Unternehmungen und die damit verbundenen Opfer nicht erfüllen.“ Die Katechese müsse dazu beitragen, daß die bestehenden Trennungen zwischen dem religiösen Leben einerseits und dem beruflich-öffentlichen Leben andererseits abgebaut werde. Die sozialen und religiösen Verhältnisse des Kontinents machten es erforderlich, daß die Jesuiten mehr Personal für die unterdrückten Volksschichten freistellten. Die soziale Frage müsse vor allem an den Ausbildungsstätten in das Bewußtsein der Studierenden vertieft werden. Das gesamte Apostolat des Ordens müsse „im sozialen Apostolat integriert“ werden.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

BÜCHEL, Wolfgang, SJ. „Spuk“ und Wunder. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 93 Heft 6 (Juni 1968) S. 387—398.

Daß man das Phänomen „Spuk“ nicht mehr einfach leugnen könne, daß es sich sogar teilweise wissenschaftlich erfassen, beschreiben und erklären lasse, habe auch Rückwirkungen auf den theologischen Begriff des „Wunders“, insbesondere in Hinblick auf jene Richtung in der Fundamentaltheologie, in der das Wunder bisweilen „eine entscheidende Funktion in der Begründung der Vernunftgemäßheit des Glaubensaktes einnimmt“. Büchel, Professor für philosophische Probleme der Physik in Pullach, erläutert zunächst das Phänomen Spuk an einigen konkreten Ereignissen und erörtert ihren möglichen psychogenen Ursprung. Sodann konfrontiert er die Wunderberichte der Evangelien mit der Möglichkeit psychogener Erklärung und bezieht schließlich auch die Ostererscheinungen in diese Überlegungen ein. Es erscheine nicht mehr möglich, so lautet Büchels Fazit, „die Hypothese einer psychogenen Interpretation der neuteamentlichen Wunder und Ostererscheinungen im Sinn der historisch-kritischen Methode mit Gewißheit auszuschließen“, womit eine gewisse Richtung der Fundamentaltheologie in Schwierigkeiten gerate; „die parapsychologischen Tatsachen könnten wohl für die Fundamentaltheologie einen Antrieb darstellen, ihre eigenen Aufbauprobleme nicht immer nur vor sich herzuschieben“.

ERNST, Josef. Amt und Autorität im Neuen Testament. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 58 (1968) Heft 3 S. 170 bis 183.

Der Beitrag eröffnet ein dem Priestertum gewidmetes Heft. Ernst geht aus vom Vollmachtsbewußtsein Christi, gibt einen Umriss von früher Gemeindebildung mit ihren Ämtern verschiedenen institutionellen bzw. charismatischen Charakters, hebt die Verfassung der Kirche in den Pastoralbriefen von den paulinischen Gemeinden ab und kommt zu dem Ergebnis, daß jedes Amt seinen Ursprung in Christus habe, in dem Amt und

Vollmacht deckungsgleich sind. — Arno Schilson führt das Thema ins Dogmatisch-Aszetische: „Einheit und Vielfalt in der Berufung zum Priestertum“ (S. 183—200) und erörtert die Problematik der „Berufung“. — Heinrich Bacht SJ schildert den grundlegenden Wandel der „Priesterlichen Spiritualität nach dem II. Vatikanischen Konzil“ (S. 201 bis 213) in erfreulich klarer Akzentuierung der neuen Haltung, aber auch in Abwehr einer radikalen These von A. Mirgeler, daß die Zukunft des Christentums „an der Emanzipation der Laien“ hänge.

HEINTZE, Gerhard. Was heißt: Ich glaube an Jesus Christus? In: *Evangelische Theologie* Jhg. 28 Heft 5 (Mai 1968) S. 256—275.

Diese Predigt des lutherischen Landesbischofs von Braunschweig vor einer Generalsynode der VELKD ist wohl exemplarisch für die Bereitschaft und den Mut, auch für die Problemnähe eines Kirchenführers, nicht nur auf die besorgten Fragen der sog. Bekenntnistreuen zu antworten, sondern auch auf die skeptischen Fragen der Irregewordenen. Er vermeidet eine Wiederholung von Glaubensformeln — schon das NT habe keine „Standardbegrifflichkeit“ gekannt — und findet die Methode einer Entmythologisierung nicht radikal genug, weil ihre Vertreter aus ihrer Methode „ein anderes Evangelium“ machen. In der Wiedergabe der Grunderfahrungen des Glaubens folgt Landesbischof Heintze dem Pauluswort Phil. 3, 12 mit starker Akzentuierung des Ergriffenwerdens durch eine Berufung, aber auch durch den Notruf unserer Zeit. Überzeugen wird vielleicht weniger das, was hier gesagt wird, sondern daß ein Bischof sich daranmacht, seiner Lehrpflicht nachzukommen, ohne von juristischen Autoritätsvorstellungen auszugehen.

KNOCH, Otto. Die Deutung der Primatstelle Mt. 16, 18 im Lichte der neueren Diskussion. In: *Bibel und Kirche* Jhg. 23 Heft 2 (Juni 1968) S. 44—46.

Das Heft führt den Titel: Simon Petrus, Jünger—Apostel—Felsenfundament, zugleich der Titel des leitenden Beitrages von Otto

Karrer über die verschiedenen Petrusperikopen (S. 37—43). — Knoch konzentriert sich auf die Frage, wie weit die protestantische Forschung inzwischen die Echtheit von Mt. 16, 18 anerkennt, mit der einschlägigen Literatur der letzten Zeit, die dem katholischen Leser seine Gewißheit zurückgeben soll, daß die Kirche mit ihrem Verständnis am Rechten ist. — Hermann Schelkle ergänzt das Thema durch eine Darstellung des „Petrus in den Briefen des Neuen Testaments“ (S. 46—50), und Peter Stockmeier behandelt „Die römische Petrus-tradition — das Petrusgrab“ (S. 50—55). Der Berichtsteil bezieht sich auf die Frage der gemeinsamen Bibelübersetzungen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Heft, S. 303).

PERROT, Charles. La descente du Christ aux enfers dans le Nouveau Testament. In: *Lumière et Vie* Nr. 87 (März/April 1968) S. 5—29.

Im Gegensatz zum AT, wo sich der Ausdruck „Abstieg in die Hölle“ (bzw. in die Unterwelt, den Abgrund, den Hades) sehr häufig finde, komme er im NT nur dreimal vor: Mt 11, 23, Röm 10, 7, Eph 4, 9, wobei, streng genommen, nur die letztgenannte Stelle den Abstieg Jesu in die Unterwelt erwähne. Auch die Frage, ob — wenn schon der Ausdruck fehle — so doch die gemeinte Sache erwähnt sei, sei unter den Exegeten umstritten. Nach den einen habe sie keine feste Grundlage im NT, nach anderen gebe es zahlreiche Anspielungen. Doch auch bei ihnen könne man sich nicht einigen, welche Stellen hierzu gehören und wie sie zu interpretieren seien. Nach einem kurzen Überblick über den Ausdruck im AT sowie in den apokalyptischen, nichtkatholischen biblischen Schriften zeigt der Autor, daß die alttestamentlichen mythischen Kategorien „Hades“, „Paradies“, „Gehenna“ im NT in die Terminologie einer personalen Stellungnahme für oder gegen Christus übertragen sind. Nach eingehender Diskussion über die neuteamentlichen einschlägigen Stellen zieht Perrot die Folgerung: Das Thema des „Höllenabstiegs“ habe seinen „Sitz im Leben“ im judenchristlichen Milieu und lasse sich nur mit Vorsicht in unserer Begriffssprache deuten: